Niederschrift über die 17. Sitzung des Bezirksausschusses am 30.05.2023, 18:00 Uhr, Kardinal-von-Galen-Schule (Aula), Am Haus Lette 5, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Cornelia Bagheri	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Herr André Kretschmer	SPD	Vertretung für Herrn Horst Schürhoff, bis 19:26 Uhr anwesend
Frau Ursula Niermann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Beate Balzer, bis 19:26 Uhr anwesend
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Christian Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Brocks
Frau Bettina Suhren	SPD	bis 19:00 Uhr anwesend
Herr Daniel Tüllinghoff	CDU	Vertretung für Herrn Florian Wenning
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Frau Rita Brummert	FAMILIE	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Birgit Jagnow	Grundstücksmanagement	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Frau Katharina Woltering	FB 10	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:10 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- Sachstand zum Verfahren Neubau Feuerwehrhaus Lette Vorlage: 118/2023
- Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen auf Änderung von Ampelschaltungen in Lette Vorlage: 132/2023
- 4 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023
- 5 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) 1. Fortschreibung 2023 bis 2028 Vorlage: 127/2023
- Sachstandsbericht zu beitragspflichtigen, straßenbaulichen Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
 Vorlage: 133/2023
- 7 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- Verkauf eines Gewerbegrundstücks Vorlage: 125/2023
- 3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks Vorlage: 126/2023
 - Vollago: 120/2
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kestermann begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass folgende Einladungen für die Mitglieder des Bezirksausschusses vorliegen:

- 03.06. Brunnenfest

- 11.06. Jubiläum des DJK Lette

- 17.06. Tag der Feuerwehren

Herr Schmitz, Fachbereichsleiter Planung, Bauordnung, Verkehr, berichtet mit Hilfe einer Präsentation über das Lärmgutachten für den Betrieb des Dirt-Parks, das im Zuge der Erteilung der Baugenehmigung erstellt worden ist. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dickmanns, Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt, hat vier Mitteilungen:

1. Baugebiet Meddingheide II:

Das Projektmanagement der Development West GmbH (ehem. DZ) habe mitgeteilt, dass die Arbeiten zum Endausbau des Baugebietes Meddingheide II Anfang/Mitte Juni 2023 beginnen. Man rechne mit einer Bauzeit von 5 bis 6 Monaten. Bei entsprechender Witterung könnten die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Bauausführend sei Firma Strabag.

2. Dirtpark:

Die Ausschreibung für den Bau des Dirtparks sei mit etwas Zeitverzögerung veröffentlicht worden. Aufgrund der sehr guten Auftragslage des Ingenieursbüros nts. konnten die Unterlagen erst Anfang Mai fertiggestellt werden. Die Submission erfolge im Juni. Mit einem Baubeginn sei demnach Ende Juli/Anfang August zu rechnen. Dafür müssen die Arbeiten aber wirtschaftliche vergeben werden können. In den letzten Wochen habe es mehrere Ausschreibungen gegeben, auf die kein Angebot eingegangen sei. Vorbereitende Maßnahmen habe es aber bereits gegeben, so Dickmanns. Eine größere Menge Boden aus der Maßnahme "Letter Bülten" sei zur Baufläche an der Bruchstraße gefahren und zum Teil schon profiliert worden.

3. Alter Kirchplatz:

Herr Dickmanns erläutert, dass die Archäologie augenscheinlich abgeschlossen zu sein scheint. Ein Teilstück vor der Geschäftszeile Gerdemann sowie der Rest der Bahnhofsallee müssten aber noch ausgekoffert werden. Sollte es keine größeren Unterbrechungen durch archäologische Eingriffe mehr geben, erscheine eine Fertigstellung der Maßnahme durch Mitte Oktober realistisch. Zurzeit würden Pflasterarbeiten auf der eigentlichen Platzfläche, die Restaurierung der eingrenzenden historischen Mauer sowie Arbeiten an der Fontänenbrunnenanlage durchgeführt. Der ausgeschriebene, einzubauende Versorgungspoller werde auf die örtlichen Erfordernisse und die Bedürfnisse des Werberings Lette abgestimmt. Um die unbefriedigende Situation mit dem Kopfsteinpflaster vor der neuen Seniorenwohnanlage anzugehen, sei ein Ortstermin mit dem Besitzer/Investor vereinbart worden. Außerdem, so Dickmanns, habe sich auf dem Parkplatz am Gemeindeplatz die Baustelleneinrichtung für die Arbeiten an der Wasserleitung Bruchstraße ausgebreitet, sodass weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Außerdem würden noch Parkplätze durch zwischengelagertes Pflaster für die Maßnahme beansprucht. Das zwischengelagerte Pflaster solle umgesetzt werden, damit 3 oder 4 Parkplätze wieder freigegeben werden können.

4. Gewerbegebiet westlich der Mühle Krampe:

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes westlich der Mühle Krampe seien ausgeschrieben und submittiert worden. Mindestbietender sei die Firma Büter aus Ochtrup. Das Submissionsergebnis liege innerhalb der Haushaltsansätze. Die Firma könne zufriedenstellende Referenzen vorlegen und habe einen guten Ruf als Fachfirma und wird den Auftrag erhalten. Der Baubeginn sei für Anfang/Mitte Juli 2023 vorgesehen und die Bauzeit mit ca. 7 Monaten berechnet.

Herr Beigeordneter Thies berichtet von der Befragung der Kinder und Jugendlichen zur Skateanlage in Lette. Nähere Erläuterungen befinden sich in der zugehörigen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Bei einer Modernisierung der Skateanlage würden Kosten in Höhe von ca. 20.000 € anfallen. Durch eine mögliche LEADER-Förderung würde ein Eigenanteil von 4.000 € verbleiben. Die Entscheidung darüber falle im Juni.

Außerdem teilt Herr Beigeordneter Thies mit, dass die Stadtwerke bezüglich des AR-Spielplatzes (augmentet reality) im Gespräch mit dem potenziellen Dienstleister und der Bürgerstiftung seien. Man hoffe auf Ergebnisse vor den Sommerferien.

Des Weiteren berichtet Herr Beigeordneter Thies, dass die Eröffnung der Kita "Im Sanden" sich abermals verzögern werde, weil zugesagte Arbeiten nicht fristgerecht ausgeführt wurden. Der Umzug werde daher nun erst für die Sommerpause ab dem 17.07. geplant. Da die Stadt nicht als Bauherr auftrete, sei nur geringer Einfluss auf das Verfahren möglich.

TOP 2 Sachstand zum Verfahren Neubau Feuerwehrhaus Lette Vorlage: 118/2023

Herr Kestermann berichtet, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses und einige Feuerwehrleute die Feuerwache in Lette besichtigt hätten. Die Kolleg:innen der Feuerwehr hätten darum gebeten, dass Thema noch einmal in die Politik zu bringen.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass das Gebiet dieses Jahr erschlossen werde. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung wurde beschlossen, dass im nächsten Jahr ein VgV-Verfahren gestartet wird. Im Jahr 2025 solle dann die Baugenehmigungsplanung folgen und in den Jahren 2026-2027 dann der Bau. Das Grundstück sei bereits vorhanden. Es sei bekannt, dass der Neubau nötig ist.

Weiter berichtet Herr Beigeordneter Thies, dass ein Architekten-Wettbewerb nicht durchgeführt werden solle, da hier ein komplettes Leistungsverzeichnis bis ins kleinste Detail erstellt werden müsse. Durch das VgV-Verfahren erfolge eine Ausschreibung von Leistungspaketen, sodass man noch Einfluss auf das Verfahren habe. Auch hätten dadurch kleinere, heimische Unternehmen die Möglichkeit, sich auf Leistungspakete zu bewerben.

Herr Kestermann gibt zu bedenken, dass es auch darum gehe, den Brandschutzbedarf umsetzen zu können. Dieser sehe eine Erhöhung der Feuerwehrleute von 40 auf 65 Personen vor. Dies sei im jetzigen Gebäude nicht möglich. Zudem weise der bauliche Zustand des Gebäudes Mängel auf. Da die Erstellung und Erfüllung des Brandschutzbedarfsplanes Pflichtaufgabe seien, müsse die Politik die Mittel bereitstellen.

Herr Dr. Kleinschneider berichtet, dass der Handlungsbedarf dringend sei, der Zustand des jetzigen Feuerwehrhauses sei schlechter als gedacht. Es sei dramatisch, dass keine neuen Leute in die freiwillige Feuerwehr aufgenommen werden könnten und dadurch eventuell eine Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte erfolge. Nach Herrn Dr. Kleinschneiders Auffassung sei eine Beschleunigung um ein Jahr rein technisch möglich. Herr Elsbecker schließt sich dem an.

Herr Braukmann betont, dass hierüber Einigkeit bestehe. Eventuell bestünde auch die Möglichkeit, Räumlichkeiten übergangsweise anzumieten.

Auch Frau Bagheri bekundet die Zustimmung seitens der Fraktion Pro Coesfeld.

Herr Beigeordneter Thies erläutert, dass der Brandschutzbedarfsplan von 2019 aktuell fortgeschrieben werde und vermutlich nach den Sommerferien in die Politik gegeben werde. Diese Anforderungen sollten dann 1:1 in den Haushaltsplan übertragen werden.

Bezüglich der Personalzusammenstellung erläutert Herr Thies, dass gemäß § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eigentlich sechs hauptamtliche Kräfte da sein müssten. Im Moment seien es aber nur drei. Diese Ausnahme sei möglich, wenn die Gemeinde belegen könne, dass die Feuerwehr trotzdem leistungsfähig ist. Ansonsten falle die Ausnahmegenehmigung weg. Dies wäre aber das "Worst-Case-Szenario".

Herr Kestermann bedankt sich für die Einigkeit und kündigt an, das Thema weiter in Politik zu bringen.

TOP 3 Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen auf Änderung von Ampelschaltungen in Lette
Vorlage: 132/2023

Herr Braukmann fragt sich in Bezug auf die Vorlage, warum die Schaltungen nicht schon eher geändert wurden. Evtl. solle noch geprüft werden, ob das akustische Signal für sehbehinderte Menschen funktioniere.

Herr Beigeordnete Thies teilt mit, dass der Kollege der Straßenverkehrsbehörde sich mit der Polizei und der Kreisbehörde abstimmen müsse. Die Rückmeldungen seien in diesem Fall sehr schnell gekommen. Tatsächlich seien die Abstimmungsprozesse nicht immer so unproblematisch. Bezüglich der Töne könne noch eine Prüfung durchgeführt werden.

Herr Quiel gibt an, dass die barrierefreien Signale funktionieren.

Beschlussvorschlag

Die Ampelschaltungen in Lette werden wie folgt geändert:

1. Die Ampel Kreuzung Coesfelder Str., Bergstr., Bruchstr.: grün für Fußgänger:innen zur Querung der Coesfelder Str. ohne Anforderung.

2. Fußgängerampel Kreuzung Coesfelder Str., Höltings Weg, Lindenstr.: Ampel schaltet sich auf Anforderung durch Fußgänger:innen ein.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 4 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023

Frau Suhren verlässt während des Tagesordnungspunktes den Raum und die Sitzung und nimmt somit nicht an der Beschlussfassung teil.

Herr Ludorf (Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr) berichtet, dass es vom Endbericht noch eine Lesefassung gebe, die mit der Ratseinladung verschickt werde.

Herr Kestermann fragt nach Maßnahmen, die für Lette relevant sind.

Herr Ludorf antwortet, dass z. B. der Beschluss über die Stellplatzsatzung, das Radverkehrsnetz und die Fahrradstraßen (Velorouten und Bahnhofsallee) auch auf Lette auswirken können. Das Fußverkehrsnetz beziehe sich eher auf die Coesfelder Innenstadt. Auch solle der Regionalverkehr nach Lette verdichtet werden, das On-Demand-System am liebsten als Ergänzung zum Bürgerbus. Außerdem sei eine Mobilstation für den Bahnhof Lette denkbar. Wahrscheinlich würde es quartiersbezogene Mobilstationen geben. Auch Gemeinschaftsstraßen seien ein Thema, wie z. B. beim Gemeindeplatz. Die Coesfelder Innenstadt könne von Lette aus weiterhin erreicht werden. Auch müsse in den Wohngebieten kein Durchgangsverkehr entfernt werden.

Herr Dr. Kleinschneider befürwortet die angestrebte Barrierefreiheit. Dennoch hat er folgende Kritikpunkte:

- die Kostenschätzung sollte detaillierter sein
- es fehle die Wirkungsabschätzung
- die Systematik des On-Demand-Systems spiegele nicht die Lebenswirklichkeit wieder
- man könne keine einzelnen Entscheidungen herausnehmen, weil das System zusammenhänge
- die Bürger:innen sollten mitentscheiden

Daher werde die CDU das Konzept ablehnen und sich bei den Einzelabwägungen enthalten.

Frau Bagheri teilt mit, dass das Konzept den Entwicklungen wie z. B. Altersarmut nicht genügend Rechnung trage.

Herr Braukmann plädiert für eine en-bloc-Abstimmung. Außerdem gibt er zu bedenken, dass für jede Einzelmaßnahme noch einmal durch den Rat abgestimmt werde. Es seien im ganzen Prozess viele falsche Informationen verbreitet worden. Weiter führt Herr Braukmann aus, dass

Besucher:innen wegen interessanten Geschäften in die Stadt kommen würden. Auch die Vermieter:innen müssten dafür sorgen, dass sich vernünftige Geschäfte ansiedeln.

Frau Brummert gibt die Ablehnung der Fraktion Familie bekannt.

Herr Kretschmer betont, dass der Einkauf nicht mehr der Hauptgrund sei, Leute in die Innenstadt zu locken. Der Online-Handel wachse weiter und die Leerstände würden zeigen, dass Handlungsbedarf bestehe. Entgegen einiger Behauptungen würde die Wegnahme von Parkplätzen ausgeglichen und in der Spitze nur 50 – 100 Meter mehr zu laufen sein. Man könne am Prozess immer wieder nachschärfen. Wichtiger sei, dass man z. B. Fläche für Außengastronomie bekomme oder das Radnetz weiter ausbaue und sicherer mache. So bekomme man positive Impulse gegenüber anderen Städten.

Frau Vogel teilt mit, dass die Pro Coesfeld mehrheitlich für dieses Projekt stimme und merkt an, dass die Beschlussvorschläge 5.2 und 16.5 einzeln abgestimmt werden müssen, da sie Alternativen beinhalten.

Auf die Rückfrage, wie es mit dem angekündigten Bürgerbegehren weitergehe, antwortet Herr Schmitz, dass aktuell die Zulässigkeit geprüft werde. Für die Ratssitzung werde eine Vorlage zur Beschlussfassung über die Zulässigkeit eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die unmittelbar konkreten, im Entwurf des Masterplans empfohlenen Maßnahmen zugeordnet werden können

- 1. Maßnahme A1: Beschluss einer Stellplatzsatzung
 - 1.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 1.2. Der Anregung, Neubauten nur noch dort zuzulassen, wo eine annehmbare ÖPNV-Anbindung bereits besteht oder verbindlich eingerichtet und aufrechterhalten wird, wird nicht gefolgt.
- 2. Maßnahme A2: Entwicklung eines Mobilitätsmanagements
 - 2.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs A2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Weitere Stellenanteile zur Bearbeitung dieser Maßnahme werden über den städtischen Haushalt nicht bereitgestellt. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu prüfen, ob die Anzahl der städtischen Dienstwagen grundsätzlich weiter reduziert werden kann, weitere Kraftfahrzeuge durch Lastenräder ersetzt werden können oder der Anteil von Kraftfahrzeugen, die mit einem nachhaltigen Antrieb ausgestattet sind, weiter erhöht werden kann.
- 3. Maßnahme B1: Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten
 - 3.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit der Änderung gemäß Beschlussvorschlag 3.2 bestätigt.

- 3.2. Die Maßnahmensteckbriefe B1 und C1 sind dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von Fahrtzeitenplänen des ÖPNV als wichtige Prämisse bei der Neuplanung von Knoten oder sonstigen relevanten Vorplanungen gewährleistet bleiben soll. Hier können - falls nicht vorhanden - Busbeschleunigungen vorgesehen werden, bei denen eine Anforderung des sich nähernden Busses durch Funk an die LSA oder die Sperrpoller gesendet wird und er somit seine Weiterfahrt (früher) erhält.
- 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu prüfen, ob die beiden Knotenpunkte Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße vorab bereits durch eine veränderte Ampelsteuerung nahmobilitätsfreundlicher gestaltet werden können.
- 3.4. Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.
- 3.5. Der Anregung, einzelne Straßenarme in den Knotenpunkten Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße für den Autoverkehr zu sperren oder auf einzelne Ampeln zu verzichten, wird nicht gefolgt.
- 3.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 14.5. Der Anregung, nur das Beispiel der geschützten Kreuzung im Steckbrief aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
- 3.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 17.2. Der Anregung, einen grundsätzlichen Verzicht auf Anforderungsampeln für die Nahmobilität festzuschreiben, wird nicht gefolgt. Eine Überprüfung der Verkehrsqualitäten für die Nahmobilität an Kreuzungen und Knoten ist beabsichtigt und wird langfristig sukzessive erfolgen. Dabei soll gewährleistet sein, dass an Knotenpunkten auf Anforderung für die Nahmobilität verzichtet wird und Freigabezeiten immer gemeinsame mit der jeweiligen Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs parallelgeschaltet sind. Dies ist jedoch bereits im Maßnahmensteckbrief B1 festgehalten, sodass eine Änderung nicht erforderlich wird.

4. Maßnahme B2: Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen

- 4.1. Der Maßnahmensteckbrief ist dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme mit einer hohen Priorität versehen wird. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 4.2. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.4. Die Auswirkungen von FGÜ auf den ÖPNV und den Radverkehr werden als allenfalls marginal eingeschätzt.
- 4.3. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, die Osterwicker Straße in die Prüfung, wo im Stadtgebiet Fußgängerüberwege realisiert werden können, mit einzubeziehen.
- 4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Hengtestraße zu prüfen.
- 4.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung des Verkehrszeichens 120 "Verengte Fahrbahn" im Bereich der Einengungen in der Osterwicker Straße zu prüfen.
- 4.6. Es wird zur Kenntnisgenommen, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) weiterhin angewendet werden müssen. Gleichzeitig sollen aber die erweiterten Spielräume zur Anordnung von Fußgängerüberwegen unter Einhaltung der VwV-StVO ausgenutzt werden.

5. <u>Maßnahme B3.1: Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage</u>

Maßnahme B3.2: Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings

5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Maßnahme 3.2 "Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings" im Rahmen einer externen Beauftragung prüfen zu lassen (Tiefenschärfe: Machbarkeitsstudie/Vorentwurf). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfasung vorzulegen. Kommt die Studie zum Schluss, dass eine Realisierung nicht sinnvoll ist, kommt die Maßnahme 3.1 "Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage" zum Tragen. Sollte die Maßnahme 3.2 realisiert werden, ist zu prüfen, ob einzelne Bausteine der Maßnahme 3.1 zusätzlich realisiert werden sollten.

5.2. Alternative 1

Die Fahrradringstraße wird zunächst ohne wesentliche Änderungen in der Verkehrs-führung auf dem Gerichtsring realisiert. Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 "Nahmobilitäts-freundliche Gestaltung von Knotenpunkten" zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2

Eine Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring ist im Zusammenhang mit den Planungen für die Fahrradringstraße zu prüfen. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange des ÖPNV in das weitere Verfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

6. Maßnahme B4: Planung und Bau des Radverkehrsnetzes

- 6.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 6.2. Bei Planung und Bau des Radverkehrsnetzes können Schutzstreifen und Radfahrstreifen auch weiterhin geprüft und innerhalb ihrer Einsatzgrenzen und unter Einhaltung der vorgegebenen Standards als Führungsform eingesetzt werden. Dabei sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen, Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) zu beachten.
- 6.3. Der Bau einer Brücke über die Bahngleise in Höhe der Grimpingstraße wird aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst nicht weiterverfolgt.
- 6.4. Die Führung der Radfahrer auf der Daruper Straße und der Bahnhofstraße wird als Führungsform für den Radverkehr zunächst bestätigt, da aufgrund des beschränkten Verkehrsraumes weiter-gehende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Bezug auf den Radverkehr nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sind. Im Falle der Daruper Straße ist die Sachlage im Rahmen der Planungen zur Veloroute Richtung Nottuln erneut zu bewerten.
- 6.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 27.2 (Spielgeräte an Verkehrswegen).
- 6.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu führen, ein einheitliches Markierungssystem für Velorouten zu entwickeln

- 6.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 39.6 (Umgestaltung Rekener Straße). Die Prüfung einer Umgestaltung der Rekener Straße nach niederländischem Vorbild wird ausdrücklich als Maßnahme des Masterplanes Mobilität bestätigt.
- 6.8. Die Umgestaltung der Rekener Straße bleibt wesentlicher Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes B4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Masterplanes die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Rekener Straße in der beschriebenen Form zu prüfen und die Fördermöglichkeiten zu eruieren.
- 6.9. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 46.5. Das im Maßnahmensteckbrief beschriebene Vorgehen mit einer Konzentration auf die Veloroute in Richtung Lette und auf die Fahrradstraßen entlang von Radhauptrouten wird bestätigt.
- 6.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 57.3. Die in der Anregung geforderten Maßnahmen sind im Gesamtkonzept bereits enthalten.

7. Maßnahme B5: Einrichtung von Fahrradstraßen

- 7.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 7.2. Das im Masterplan Mobilität definierte Fahrradstraßennetz wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit dr Anregung 27.4 eingereichten Pläne in ein späteres Abstimmungsverfahren zur Erweiterung des Fahrradstraßennetzes einzubringen und zu bewerten.
- 7.3. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B5 "Einrichtung von Fahrradstraßen" zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Die im Steckbrief beschriebene Möglichkeiten und Grenzen zur Ausweisung von Stellplätzen in einer Fahrradstraße bleiben weiterhin gültig.
- 7.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in den Planungsprozess für die Einrichtung von Fahrradstraßen einzubinden. Der Beschluss über die Ausgestaltung und die Umsetzung der Fahrradstraßen bleibt dem Rat der Stadt Coesfeld vorbehalten.

8. Maßnahme B6: Ausbau der Fahrradabstellanlagen

8.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt: er ist dahingehend zu ändern, dass die Nutzungseffizienz hinsichtlich der Anzahl abgestellter Fahrzeuge bei Fahrradabstellanlagen gegenüber der Effizienz einer Kfz-Stellplatznutzung überwiegen kann. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.

9. Maßnahme B7: Planung und Bau des Fußverkehrsnetzes

- 9.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend Beschlussvorschlag 9.2 bestätigt.
- 9.2. Die Anregung 32.8 wird dahingehend aufgegriffen, dass der Maßnahmensteckbrief um eine Erläuterung ergänzt wird, dass die Maßnahme nach Abschluss in der Innenstadt auf das das übrige Stadtgebiet zu erweitern ist.
- 9.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Steckbriefes um die Hofwege. Diese können erst dann betrachtet werden, wenn die übrigen Maßnahmen im Fußverkehrsnetz abgeschlossen wurden.
- 9.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige ganztägige Freigabe des Marktplatzes und der Schüppenstraße für Radfahrer zurückzunehmen. Zukünftig soll dort die gleiche Regelung gelten wie in der übrigen Fußgängerzone.

9.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B7 zur Berücksichtigung der Anregung 52.4 (Gesamtkonzept Stadtmobiliar).

10. Maßnahme C1: Optimierung des Regionalverkehrs

- 10.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 10.2 bis 10.6 bestätigt.
- 10.2. Der Steckbrief zur Maßnahme C1 "Optimierung des Regionalverkehrs" ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt im Rahmen der kreisweiten Zusammenarbeit auch für eine Überarbeitung des Tarifsystems und eine Reduzierung der Tarife einsetzen sollte.
- 10.3. Im Maßnahmensteckbrief C1 wird die Verbindung nach Legden im Regionalbusverkehr ergänzt.
- 10.4. Der Maßnahmensteckbrief C1 wir dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen initiativ darauf hingewirkt werden soll, auf der wichtigen Verbindung Dülmen – Coesfeld die Bedienzeiten bedarfsgerecht auszuweiten.
- 10.5. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung des Busangebots zu Nachtzeiten für den Freizeit- und Eventverkehr umgesetzt werden kann.
- 10.6. Die Bestandsanalyse des Berichts (Kapitel 6.2) wird dahingehend geändert, dass für die aufkommensstarken Wegebeziehungen zwischen Coesfeld und den Umlandgemeinden der Modal-Split ergänzt wird.
- 10.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs C1 zur Berücksichtigung der Anregung 24.5 (Halt der Busse nach 20 Uhr).
- 10.8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.14 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.15 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.16 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Maßnahme E2 zu prüfen, welche Buslinien zukünftig die Bushaltestelle am Kino anfahren.

11. Maßnahme C2: Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System

- 11.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 11.2 bis 11.3 bestätigt.
- 11.2. Der Entwurf zum Masterplan wird dahingehend abgeändert, dass der Betrieb der RegioBus-Linien durch WestfalenBus und Veelker geleistet wird. Weitere Aufgaben übernimmt dabei die RVM unter der "Muttergesellschaft" WVG.
- 11.3. Der Anregung zur Prüfung, inwieweit Fahrten mit kleinen Fahrzeugen zur Personenbeförderung in ein On-Demand-System integriert werden können, wird gefolgt und der Maßnahmensteckbrief C2 dahingehend ergänzt.
- 11.4. Der Aspekt der eingeschränkten Taxiverfügbar wird durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System aufgegriffen.
- 11.5. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System ist das Bediengebiet festzulegen. Die Einbindung der Deipen Stegge ist dabei zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über die Einführung eines On-Demand-Systems vorzulegen.

11.6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob ein Ausstieg abseits der Haltestellen grundsätzlich oder eingeschränkt ab 20 Uhr möglich ist.

12. Maßnahme C3: Mobilstationen

- 12.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 12.2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit DB Station und Service und dem NWL als Aufgabenträger auf eine Verbesserung der Situation für den Fall, dass ein Aufzug am Coesfelder Bahnhof defekt ist, hinzuwirken.
- 12.3. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auch Carsharing-Anbietern mit Free Floating Modellen gegenüber offen bleibt, falls ein solcher Anbieter ein Angebot in Coesfeld aufbauen möchte.
- 12.4. Es erfolgt keine Ergänzung des Maßnahmensteckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 32.10. Das im Maßnahmensteckbrief C3 beschriebene Vorgehen wird bestätigt.
- 12.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.18 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen
- 12.6. Die Anregung, auf den Parkplatzen an der Hohen Lucht und an der Familienbildungsstätte Parkhäuser anzudenken, auch um Fahrräder und Lastenräder sicher und witterungsgeschützt abzustellen, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu den Maßnahmen B6 "Ausbau der Fahrradabstellanlagen" und E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zu prüfen und zu bewerten.
- 12.7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie weit die übrigen Flächen im Bahnhofsbereich videoüberwacht werden sollen und ob das Hausrecht an die IPB oder die Bäder- und Parkhausgesellschaft übertragen werden soll.
- 12.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 48.11. Die angesprochenen Punkte sind in der Detailplanung auszuarbeiten.
- 12.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 52.5 (Fahrrad statt E-Bike und E-Scooter).

13. Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen

- 13.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 13.2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und falls möglich kurzfristig umzusetzen.
- 13.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.20 (Berücksichtigung Busverkehr).
- 13.4. Der Anregung, die Verbindung Münsterstraße/Viehstraße nicht für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird nicht gefolgt.
- 13.5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob private Grundstücksflächen in die Straßenraumgestaltung einbezogen werden können.
- 13.6. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 42.7.
- 13.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.2 (Verkehrssicherheit/Shared Space)

14. Maßnahme D2: Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- 14.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 14.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Kapitels 8 zur Berücksichtigung der Anregung 48.8 (Fuß- und Rollprinzip).

15. Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt

- 15.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend des Beschlussvorschlags 15.2 bestätigt.
- 15.2. Es erfolgt eine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.12. Es ist klarzustellen, dass die Grobkostenprognose für die Maßnahmen E1c und E1d sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsplans bzw. einer Machbarkeitsstudie beziehen und ein potenzieller Parkhausneubau hier nicht im eingerechnet ist.
- 15.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 19.1. Das im Steckbrief zur Maßnahme E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Sammelparkanlagen wird bestätigt.
- 15.4. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zur Berücksichtigung der Anregung 19.3. Parkbauten bleiben ein wesentliches Element im Verkehrssystem der Stadt Coesfeld.
- 15.5. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 21.
- 15.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 "Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt" zur Berücksichtigung der Anregung 31.2.
- 15.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.21 (Mindesthöhe für die zukünftige Höhe der Entgelte).
- 15.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.22. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung des Stellplatzangebotes wird bestätigt.
- 15.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.1.
- 15.11. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.6. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt.
- 15.12. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 38.
- 15.13. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Straßenraumplätzen und auf die Untersuchung etwaiger Kapazitätserweiterungen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.13 ist nicht erforderlich.
- 15.14. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.14 (Aufwertung Parkhäuser, Preisstaffelung, Ladepunkte) ist nicht erforderlich.
- 15.15. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Zug-um-Zug-Vorgehen wird ausdrücklich auch für die Herausnahme von Stellplätzen im Straßenraum bestä-

- tigt. Einer Klarstellung, dass neben mobilitätseingeschränkten Personen auch andere Kunden und Besucher "in den attraktiven Parkhäusern in Innenstadtlage" parken dürfen, bedarf es nicht. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.15 ist nicht erforderlich.
- 15.16. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 43.1 (Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte).
- 15.17. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.3. Die Methodik der Erfassung der Parkraumbelegung wird bestätigt.
- 15.18. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 46.6.
- 15.19. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.3 (einheitlicher Gebührensatz).
- 15.20. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.7 (Einwohner-Parken).
- 15.21. Der Anregung, eine Parkregelung (Halteverbotszone) in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege, Drachters Weg und Wahrkamp vorzunehmen (Anregung 51.2), wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Für den Fall, dass sich der Bau des Parkhauses am Kreishaus wider Erwarten zerschlagen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Halteverbotszone in den angesprochenen Straßen zu prüfen.
- 15.22. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs zur Berücksichtigung der Anregung 52.3 (Nachverdichtung, Kundenfrequenz).
- 15.23. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 53.2. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.24. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 54.2.
- 15.25. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 56.4.
- 15.26. Im Rahmen des Umsetzungsplanes ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Parkraumangebotes erforderlich ist. Die abschließende Abwägung der Anregung 14.10 erfolgt mit dem Ratsbeschluss zum Umsetzungsplan.
- 15.27. Im Rahmen des Umsetzungsplanes zum Parken in der Innenstadt ist das Thema der Höchstparkdauer zu prüfen und zu bewerten.
- 15.28. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten an Eventtagen zur Verfügung gestellt werden können, ob diese in das Parkleitsystem integriert werden können oder wie ansonsten auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hingewiesen werden kann.
- 15.29. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Gesamtzusammenhang zu prüfen, ob eine Verlagerung der Dienstwagenstellplätze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
- 16. Maßnahme E 2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet
 - Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

- 16.2. Die in der Anregung 1.2 genannten Einzelpunkte sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die an der Montessori Schule eingerichtete AG Verkehr ist in den Prozess einzubinden.
- 16.3. Die in der Anregung 2 enthaltenen Übersichtspläne sind in Verbindung mit den Gesprächsergebnissen in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Einwenderin und der Eigentümer des Lebensmittelmarktes sind in den Prozess einzubinden.
- 16.4. Auf die Ausweisung der Letter Straße als Fußgängerzone wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

16.5. Alternative 1

Die Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innen-stadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Pläne zur Umgestaltung des Gerichtsringes in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich sind im Zusammen-hang mit der Maßnahme B1 "Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten" zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2:

Der Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt ist zusammen mit den Plänen zur Umgestaltung des Gerichtsringes in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

- 16.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerüberwege zwischen Heriburg Gymnasium und Montessorischule (Seminarstraße), über den Basteiring (Höhe Seminarstraße) sowie über die Seminarstraße / Ecke Wetmarstraße in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen, deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zu bewerten.
- 16.7. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der jetzigen Verkehrsregelung gesammelten Erfahrungen in die Entwicklung der Maßnahme E2 "Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet" einfließen zu lassen.
- 16.8. Der Anregung, Gemeinschaftsstraßen wirklich nur in den Regionen der Innenstadt anzuwenden, wo kein bis wenig reger Autoverkehr stattfindet und eine Haupt-achse als normale Straße weiterhin zu klassifizieren, wird nicht gefolgt.
- 16.9. Hinsichtlich der Hilfsfristen für Rettungswagen und Not-ärzte sind die Kreisleitstelle und die Feuerwehr in den Entscheidungsprozess einzubinden.
- 16.10. Ein Änderungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Einbahnstraßen und die bessere Auffindbarkeit von Parkplätzen wird nicht bestätigt.
- 16.11. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.24.
- 16.12. Bei der Entwicklung der Maßnahme E2 sind die in der Anregung 42.2 angesprochenen Punkte zu prüfen und zu bewerten.

- 16.13. Der Anregung, die Kleine und die Große Viehstraße weiter-hin als Teil des sogenannten Vorbehaltsnetzes zu belassen, wird nicht gefolgt.
- 16.14. Das Offenhalten der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt (Basteiring, Marienring, Hohe Lucht, Kapuzinerstraße) für den Durchgangverkehr wird nicht als Prämisse für die Entwicklung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung definiert. Gemeinsam mit Anliegern und Öffentlichkeit soll ein Gesamtsystem zur Verkehrsberuhigung entwickelt werden.
- 16.15. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.

17. Maßnahme E 3: Vision "Digitale Brücken"

17.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt:

In dem Bewusstsein um die mögliche kritische Sicht auf die rechtlichen Aspekte und die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Beisammensein eines solchen Konzepts, wird vorgeschlagen, die Maßnahme E3 über die bereits getätigten Abgrenzungen weiter von den sonstigen Maßnahmen des Masterplans abzugrenzen. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll sich bei der Einteilung der zeitlichen Umsetzungsstrategie bei der Maßnahme E3 die sonst einheitliche Sprachregelung "kurz-, mittel-, langfristig" verlassen und die Maßnahme mit dem Startpunkt "visionär" versehen werden.

18. <u>Maßnahme F1: Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz</u>

- 18.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 18.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit an weiteren Streckenabschnitten vor sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Altenheime, etc.) auf 30 km/h reduziert werden kann.
- 18.3. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeit insbesondere auf der Daruper Straße durch Polizei und Kreisverwaltung weiterhin regelmäßig kontrolliert wird.
- 18.4. Grundsätzlich wird die Definition des Vorbehaltsnetzes bestätigt. Das in der Stellungnahme der Verwaltung (Voraussetzung zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Mit welchen Mitteln dies gelingen kann und welche Auswirkungen dies auf die umliegenden Straßen hat, ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme durch eine Detailuntersuchung zu klären) beschriebene Verfahren wird für das weitere Vorgehen ebenfalls bestätigt.
- 18.5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Regelungen zum ruhenden Verkehr auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes notwendig oder sinnvoll sind.

19. Maßnahme F2: Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

- 19.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 19.2. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes F2 ist auch die Verkehrsberuhigung der Straße Am Wietkamp zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen des im Handlungskonzept definierten Zeitplanes und nach vorheriger Priorisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenpaketes F2. Die Priorisierung ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 19.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen in der Verkehrsführung an die die jeweiligen Navigationsdienste zu übermitteln.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Handlungskonzept/zum Zeitplan

- 20. Das integrierte Handlungskonzept wird mit folgenden Änderungen bzw. ausdrücklichen Bestätigungen als fester Bestandteil des Masterplans Mobilität und als Grundlage der Realisierung der Maßnahmen beschlossen:
 - 20.1. Das Handlungskonzept ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Beginn der Maßnahme B2 "Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen" vorgezogen wird auf das 2. Halbjahr 2023.
 - 20.2. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B3.2 bestätigt.
 - 20.3. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B.4 und hier insbesondere in Bezug auf die Radwegeverbindung nach Lette bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kostensituation/Förderung

- 21. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.
- 22. Die Anregung 48.14 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
- 23. Es erfolgt keine Änderung des Endberichtes zur Berücksichtigung der Anregung 48.15. Das Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung der Planungskosten wird bestätigt.
- 24. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Rechtliche Bedenken in Bezug auf das On Demand-System werden nicht gesehen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind wie im bisherigen Umfang zuvor in den städtischen Haushalt einzustellen und durch en Rat zu beschließen.
- 25. Die Anregung 54.3 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen. Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Darstellung der Kostensituation bestehen nicht.
- 26. Die Anregung 56.5 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Sonstige Anregungen

- 27. Der Vorschlag mehr Schnellladestationen umzusetzen wird im Rahmen des Maßnahmensteckbriefs E1 Umsetzungsplan Parken ergänzt.
- 28. Die im Kapitel 8 enthaltenen grundlegenden Planungsprämissen der Straßenraumgestaltung sind im Rahmen des verkehrspolitischen und –planerischen Handelns der

- Zukunft zu beachten und werden ausdrücklich als Grundlage aller zukünftigen Straßenneubau- und Straßensanierungsmaßnahmen bestätigt.
- 29. Der Anregung, alle Stellplätze mit Solar zu überdachen, wird nicht gefolgt.
- 30. Die im Masterplan definierten Ziele zum Paradigmenwechsel werden als ausgewogen bestätigt. Es erfolgt keine Änderung zur Berücksichtigung der Anregung 14.11.
- 31. Die Anregung 40.3 wird ohne einen sich daraus ergebenden Auftrag an die Verwaltung zur Kenntnis genommen.
- 32. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung wird bestätigt. Die Anregung 42.10 führt zu keinem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
- 33. Die Anregung 43.2 wird zur Kenntnis genommen. Ein Änderungsbedarf für den Masterplan Mobilität ergibt sich nicht.
- 34. Den Anregungen 46.4 und 48.5 wird nicht gefolgt. Die im Masterplan beschriebene Notwendigkeit zur Umgestaltung der Stadt- und Straßenräume wird bestätigt.
- 35. Das im Maßnahmensteck-brief C3 "Mobilstationen" beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung von Mobilstationen wird bestätigt und die Anregung 53.1 damit ausreichend berücksichtigt.
- 36. Der durch den Masterplans Mobilität festgelegte Ansatz, Klimaschutz insbesondere durch einen Modal-Shift zu erreichen, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 53.3 ergibt sich nicht.
- 37. Der Ansatz, im Rahmen des Masterplanes Mobilität auf eine CO2-Bilanz zu verzichten, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 54.1 ergibt sich nicht.
- Der Detailierungsgrad in der Zielsetzung im Rahmen des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.2 ergibt sich nicht.
- 39. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.3 ergibt sich nicht.
- 40. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesamtkonzept/zum Beteiligungsprozess

- 41. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt.
- 42. Die in der Stellungnahme 37 unter Punkt 1 genannte Kritik wird zu Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Verwaltung, ein Gesamtstadtentwicklungsprozess nicht vorzuschalten oder parallel laufen zu lassen, wird als richtig bestätigt.
- 43. Die in der Stellungnahme 37 unter den Punkten 2, 3 und 4 genannte Kritik wird zurückgewiesen.
- 44. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität einschließlich der Offenlage sowie des Abwägungsvorganges wird als angemessen und richtig bestätigt.

- 45. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Ein Beschlussbedarf in Bezug auf die Kommunikation in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase wird nicht gesehen.
- 46. Der methodische Ansatz des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf aufgrund der Anregung 52.1 wird nicht gesehen.
- 47. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Auch das Format der abschließenden Informationsveranstaltung wird als angemessen bestätigt.
- 48. Der Anregung wird abgeändert dahingehend gefolgt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung hinsichtlich der städte-baulichen Aus- und Wechselwirkung konsequent noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.
- 49. Der Anregung der generellen Überführung und Überprüfung der Maßnahmen in ein Innenstadtkonzept wird nicht gefolgt.
- 50. Die zeitnahe Aktualisierung des InHK 2013 wird beschlossen.
- 51. Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1.11.2.	4	0	8
Beschluss 2.12.3.	4	0	8
Beschluss 3.13.7.	4	0	8
Beschluss 4.14.6.	4	0	8
Beschluss 5.1.	3	0	9
Beschluss 5.2. Alternative 1	2	1	9
Beschluss 5.2. Alternative 2	0	3	9
Beschluss 5.3.	3	0	9
Beschluss 6.16.10.	4	0	8
Beschluss 7.17.4.	3	0	9
Beschluss 8.1.	4	0	8
Beschluss 9.19.3. und 9.5.	3	0	9
Beschluss 9.4.	3	0	9
Beschluss 10.110.11.	4	0	8
Beschluss 11.111.6.	3	0	9
Beschluss 12.112.9.	4	0	8
Beschluss 13.113.7.	4	0	8
Beschluss 14.114.2.	4	0	8
Beschluss 15.115.29.	3	0	9
Beschluss 16.116.4.	3	0	9
Beschluss 16.5. Alternative 1	3	0	9
Beschluss 16.5. Alternative 2	0	3	9
Beschluss 16.616.15.	3	0	9
Beschluss 17.1.	3	0	9
Beschluss 18.150.	4	0	8
Beschluss 51.	4	7	1

TOP 5 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028 Vorlage: 127/2023

Herr Kretschmer und Frau Niermann verlassen bei Aufruf des Tagesordnungspunktes den Saal und die Sitzung nehmen somit nicht an den folgenden Beschlussfassungen teil.

Herr Dickmanns erläutert, dass das Konzept weiterentwickelt werden müsse und eine Fortschreibung benötigt werde. Beispielsweise solle der Marktplatz eine neue Beleuchtung bekommen. Solche Maßnahmen müssten nachgewiesener Weise im Konzept stehen.

Herr Braukmann wirft ein, dass wenig Letteraner Straßen im Konzept enthalten seien, aber zum Beispiel. der Jansweg auch bedürftig sei.

Herr Dickmanns betont, dass beantragt werden könne, dies für den Haushalt 2024 aufzunehmen. Das Konzept bedeute nicht, dass bestimmte Straßen nicht saniert werden dürfen.

Herr Quiel erkundigt sich, ob für die Coesfelder Straße mit Fertigstellung der Grünanlagen noch KAG-Beiträge gezahlt werden müssen.

Herr Dickmanns antwortet, dass die Straße bei Fertigstellung der Grünflächen abgeschlossen und damit beitragspflichtig werde. Die Maßnahme müsse aber nicht gemacht werden.

Nach weiteren Rückfragen erläutert Herr Dickmanns zudem, dass für eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme folgende 3 Punkte vorliegen müssen:

- Anliegerversammlung
- Ausbaubeschluss des Rates
- das Straßen- und Wegekonzept muss die entsprechende Straße enthalten

Im Jahr 2020 sei entschieden worden, dass das Land die KAG-Beiträge bis 2026 bezahlt. Die Stadt warte darauf, so Dickmanns, dass dies weitergeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Coesfeld für den Innenbereich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 6 Sachstandsbericht zu beitragspflichtigen, straßenbaulichen Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege)
Vorlage: 133/2023

Herr Kestermann berichtet, dass es Irritationen gegeben habe in Bezug auf die Ankündigung der Stadt zur Sanierung von Wirtschaftswegen.

Herr Dickmanns erläutert, dass jedes Jahr Finanzmittel für die Sanierung von Wirtschaftswegen in den Haushalt eingestellt werden und ein Gremium bestimme, welche Wege erneuert werden. Daraufhin werden die Eigentümer informiert, dies sei jetzt passiert. Die Maßnahmen selbst seien letzten Oktober ausgewählt worden, die Finanzmittel aus dem letzten Haushalt.

Auf Nachfrage von Herrn Elsbecker teilt Herr Dickmanns außerdem mit, dass den betroffenen Anlieger:innen ein Informationsschreiben zugeschickt wurde und kein Bescheid. Die Bescheide würden voraussichtlich erst in 2025 verschickt. Die Stadt hoffe noch immer, dass der Gesetzgeber dieses Problem regelt.

Frau Bagheri erkundigt sich, ob die Banketten auch pferdefreundlich gestaltet werden könnten und nicht mit Schotter ausgefüllt werden können.

Herr Dickmanns entgegnet, dass dies bisher nicht berücksichtigt worden ist, möchte die Anregung aber mitnehmen.

Auf Einwände, dass Innen- und Außenbereich gleichbehandelt werden sollen, entgegnet Herr Dickmanns, dass dies Aufgabe der Politik sei. Die Verwaltung frage regelmäßig nach; das Ministerium bleibe aber bei der Auffassung, dass die Kosten nur für den Innenbereich übernommen werden.

Auf den Vorschlag von Herrn Elsbecker die Beitragssatzung zu ändern, erwidert Herr Dickmanns, dass ein solcher Antrag denkbar ist.

Herr Kestermann verweist auf die Gemeinde Rosendahl, die Fördermittel für ihr Straßen- und Wegekonzept erhalten haben und fragt, ob dies auch für Coesfeld möglich wäre.

Herr Dickmanns bejaht dies, verweist jedoch darauf, dass im Zuge eines solchen Verfahrens auch immer dargelegt werden müsse, welche Einnahmen durch die Beiträge erzielt werden können.

TOP 7 Anfragen

Frau Wichmann fragt, ob der Verwaltung bekannt ist, dass auf dem Peilsweg Richtung Dülmen, an der Kreuzung Kreuzstraße ein Zaun errichtet wurde, der massiv die Sicht behindere.

Herr Dickmanns erwidert, dass bereits eine Ordnungsverfügung zugeleitet worden ist.

Herr Weiling erkundigt sich nach dem Stand des Heimathauses und des Marienkindergartens.

Herr Dickmanns führt aus, dass die Arbeiten zum Heimathaus größtenteils planmäßig verlaufen. Die Fertigstellung werde im Frühjahr 2024 erwartet.

Herr Beigeordneter Thies berichtet, dass für den Marienkindergarten die Bodenplatte gegossen worden sei. Die Fertigstellung sei für März 2024 anvisiert, das wäre aber mitten im Kindergartenjahr. Hier wolle man noch über einen Umzugstermin nachdenken.

Herr Elsbecker regt an, den Bühlbach entlang des Gemeindeplatzes so aufzubereiten, wie die Berkel im Stadtpark in Coesfeld. Der Antrag sei bereits schriftlich eingereicht. Außerdem weist er daraufhin, dass der Trinkbrunnen kein Wasser mehr führe.

Herr Dickmanns bestätigt, dass der Hersteller bereits kontaktiert worden sei, weil man sich noch in der Gewährleistung befinde.

gez. Bernhard Kestermann Ausschussvorsitzender gez. Katharina Woltering Schriftführerin